

Kassel, 24.01.2008

**Beschlussempfehlung
an die Stadtverordnetenversammlung**

Einleitung eines Wegeeinziehungsverfahrens nach § 6 des Hessischen Straßengesetzes für die Straße "Pfaffenstieg" in der Gemarkung Bettenhausen, Flur 4, Flurstück 7/11

Vorlage des Magistrats
- 101.16.784 -

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Kalb

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:
„Der Einziehung der auf dem beigefügten Lageplan schraffiert dargestellten öffentlichen Verkehrsfläche „Pfaffenstieg“ in der Gemarkung Bettenhausen, Flur 4, Flurstück 7/11, für jeglichen Verkehr wird zugestimmt. Ein Verkehrsbedürfnis für die zuvor genannte Fläche besteht nicht mehr. Das Wegeeinziehungsverfahren nach den Bestimmungen des Hessischen Straßengesetzes vom 09.10.1962 ist einzuleiten.“

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr fasst bei

Zustimmung: einstimmig
Ablehnung: --
Enthaltung: --
den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. Einleitung eines Wegeeinziehungsverfahrens nach § 6 des Hessischen Straßengesetzes für die Straße "Pfaffenstieg" in der Gemarkung Bettenhausen, Flur 4, Flurstück 7/11, 101.16.784, wird **zugestimmt**.

Alfons Spitzenberg
Vorsitzender

Elisabeth Spangenberg
Schriftführerin